



OBERWIL-LIELI
DAS JUWEL AM MUTSCHELLEN

EINWOHNERGEMEINDE OBERWIL-LIELI

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 25. November 2022, Mehrzweckhalle Falter, 8966 Oberwil-Lieli
Apéro: ab 18 Uhr, Versammlungsbeginn: 19.00 Uhr



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen - gestützt auf § 23 Gemeindegesetz - in der Zeit von Freitag, 11.11.2022, bis und mit Freitag, 25.11.2022, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Auf der Homepage www.oberwil-lieli.ch stehen zu einigen Traktanden (weitere) Unterlagen zum Herunterladen bereit, zudem können diese telefonisch bei der Gemeindekanzlei (Telefon 056 648 42 22) bestellt werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Oberwil-Lieli: (weitere Termine nach Vereinbarung)

Montag, 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag, jeweils 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
sowie Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)



Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022**
2. **Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 48% (um 5% gesenkt)**
3. **Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:**
4. **Kreditabrechnung Sanierung Birrächerstrasse**
5. **Verpflichtungskredit Ortsdurchfahrt Lieli**
6. **Verpflichtungskredit Smart Meter Rollout**
7. **Verpflichtungskredit Umsetzung ICT-Konzept Kreisschule Mutschellen**
8. **Verpflichtungskredit Kauf Kehrmachine**
9. **Verpflichtungskredit Szenario Blackout**
10. **Zusatzkredit Erschliessung Juchächer**
11. **Neues Personalreglement**
12. **Neues Elektrareglement**
13. **Erhöhung Pensum Schulsozialarbeit um 10% auf insgesamt 20%**
14. **Verschiedenes und Umfrage**



Erläuterung und Anträge

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Die Bestellmöglichkeiten finden Sie im Abschnitt «Aktenaufgabe».

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

2. Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 48% (um 5% gesenkt)

Allgemeines

Die Budgetierung 2023 basiert auf den bereits seit Budgetprozesses 2018 erfolgten grundlegenden Neuerungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Neuordnung des Finanzausgleichs. Ebenso wird unverändert am bisherigen System der Entnahme aus der Aufwertungsreserve festgehalten.

Budgetergebnis 2023

Bei einem neuen Steuerfuss von 48% wird für das Betriebsjahr 2023 ein Ertragsüberschuss von CHF 189'650 budgetiert.

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	13'207'550	12'282'988	13'662'200
Betrieblicher Ertrag	10'813'060	10'526'370	13'359'157
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'394'490	-1'756'618	-303'043
Finanzaufwand	107'050	142'600	10'967'784
Finanzertrag	2'233'190	2'306'840	11'674'329
Ergebnis der Finanzierung	2'126'140	2'164'240	706'545
Operatives Ergebnis	-268'350	407'622	403'502
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	458'000	490'200	522'800
Ausserordentliches Ergebnis	458'000	490'200	522'800
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	189'650	897'822	926'302

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Protokollgenehmigung

Protokollgenehmigung durch Gemeindeversammlung

Budget 2023

Steuerfuss neu 48 %
(vorher 53 %)

Das Budget 2023 ist begünstigt durch die anstehenden Verkäufe der Landparzellen Lieli-Park. Der Finanzertrag ist mit total CHF 2.23 Mio. veranschlagt. Dabei wird aus dem für das Budgetjahr 2023 geplanten Verkauf von drei Baulandparzellen ein Aufwertungsertrag von CHF 1.92 Mio. kalkuliert.

Der Nettoaufwand von CHF 5.49 Mio. (ohne Steuern und Finanzausgleich) erhöht sich insgesamt um CHF 0.6 Mio. bzw. um 12% gegenüber dem Vorjahresbudget (vgl. nachstehende Grafik). Diese Zunahme steht hauptsächlich in Zusammenhang mit höheren Bildungskosten (+CHF 262'000) sowie Mehraufwände bei der Abteilung Gesundheit (+CHF 116'000).

Bei Abschreibungen von CHF 1'227'653 und unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 458'000 rechnen wir mit einer Selbstfinanzierung von CHF 956'003.

Nettoaufwand Einwohnergemeinde nach Abteilungen	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung B 23 / B 22	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	931'665	917'890	13'775	861'165
1 Öffentliche Ordnung	580'551	534'641	45'910	521'941
2 Bildung	3'803'176	3'540'786	262'390	3'373'671
3 Kultur, Sport und Freizeit	207'772	212'076	-4'304	188'859
4 Gesundheit	602'279	486'353	115'926	513'327
5 Soziale Sicherheit	1'000'735	985'050	15'685	887'276
6 Verkehr	749'887	699'307	50'580	621'369
7 Umweltschutz und Raumordnung	122'720	110'445	12'275	110'678
8 Volkswirtschaft	-12'020	-28'630	16'610	-36'664
9 Finanzen (ohne Steuern/ Finanzausgleich)				74'025
= Nettoaufwand (ohne Steuern / FA)	5'491'750	4'888'878	602'872	5'898'509
Allgm. Gemeindesteuern	8'060'000	8'115'000	-55'000	8'893'487
Sondersteuern	334'500	338'700	-4'200	586'873
Finanzausgleich	-2'782'000	-2'725'000	-57'000	-2'842'000
Übergangsbeitr., Direktzahl. v. Kanton	68'900	58'000	10'900	186'450
- Steuern / Finanzausgleich	5'681'400	5'786'700	-105'300	6'824'811
= Gesamtergebnis	189'650	897'822	-708'172	926'302
+ Abschreibungen	1'227'653	1'174'763	52'890	1'249'456
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	-	-	-	1'631'950
- Entnahme aus Fonds des FK	3'300	-	3'300	11'453
- Entnahme Aufwertungsreserve	458'000	490'200	-32'200	522'800
= Selbstfinanzierung	956'003	1'582'385	-626'382	3'273'455

Basierend auf dem neuen Steuerfuss von 48% prognostizieren wir einen Steuerertrag von total CHF 8.40 Mio. (siehe nachfolgende Grafik). Dies entspricht einer Abnahme um CHF 0.06 Mio. gegenüber dem Budget 2022. Die Differenz betrifft primär budgetierte Mindereinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Berücksichtigt bei der Budgetierung sind die Einschätzungen des Kantonalen Steueramtes zur Steuergesetzrevision 2022 sowie zur generellen Steuerertragsentwicklung.

Unter anderem durch den mittel- bzw. langfristig positiven Ertragseffekt in Zusammenhang mit dem Verkauf der Baulandparzellen Lieli-Park ist das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht trotz Steuerfussreduktion gegeben.

Die Ertragskraft und Vermögenslage der Einwohnergemeinde bleiben unverändert sehr gut. Die Nettoverschuldung/das Nettovermögen je EinwohnerIn wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 wird i.d.R. als nicht problematisch beurteilt. Bei unserer Einwohnergemeinde liegt das Netto-Vermögen je EinwohnerIn bei CHF 8'700 (31.12.2021). Die Bilanzüberschüsse summieren sich per 31.12.2021 auf CHF 36.5 Mio. Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 rund CHF 88.8 Mio., bei Aktiven von total CHF 103.5 Mio.

Die Liquidität wird durch den Abverkauf der Baulandparzellen Lieli-Park langfristig gesichert. Ebenso trägt der Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf bzw. die Vermietung zur weiteren Stärkung der Finanzlage bei.

Diese ausgezeichnete Bonität unserer Gemeinde wird durch die Steuerfussreduktion nicht negativ beeinflusst. Unsere Gemeinde erfüllt die nötigen Voraussetzungen, um die Steuerfussreduktion zu tragen und unternimmt dadurch gleichzeitig einen weiteren Schritt zur Bewahrung unserer Standortattraktivität.

Steuern	Budget 2023	Budget 2022	Abweichung B 23/ B 22	Rechnung 2021
Gemeindesteuern	48%	53%		57%
Einkommens- und Vermögenssteuern	7'780'000	7'875'000	-95'000	8'456'487
Erhöhung/Senkung Delkredere	-10'000	-10'000	-	14'357
Verluste, Erlasse	-	-	-	-2'782
Eingang abgeschr. Steuern	-	-	-	180
Quellensteuern	70'000	50'000	20'000	71'956
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Pers	220'000	200'000	20'000	353'289
Total Gemeindesteuern	8'060'000	8'115'000	-55'000	8'893'487
Sondersteuern				
Erhöhung/Senkung Delkredere	-	-	-	570
Verluste, Erlasse	-	-	-	-
Nach-, Strafsteuern	15'000	25'000	-10'000	-14'448
Grundstückgewinnsteuern	290'000	285'000	5'000	572'690
Erbschafts-, Schenkungssteuern	10'000	10'000	-	7'642
Hundetaxen	19'500	18'700	800	20'420
Total Sondersteuern	334'500	338'700	-4'200	586'873
Total Steuerertrag	8'394'500	8'453'700	-59'200	9'480'361

Die Entwicklung des relativen Nettoaufwandes ohne Abschreibungen für die verschiedenen Abteilungen ist nachfolgend dargestellt (ohne Abteilung Finanzen, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).



Details aus der Erfolgsrechnung

Allgemeines zum Personalaufwand

- Die Löhne des voll- und nebenamtlichen Personals basieren auf dem Personalreglement vom 1. Januar 2014. Seit August 2020 sind die Löhne des Personals der Tagesstrukturen enthalten. Wo angebracht, sind individuelle Lohn- bzw. Pensenanpassungen berücksichtigt. Im Weiteren ist ein provisorischer Teuerungsausgleich sowie die bewilligten Ausbildungskosten veranschlagt. Zudem sind die anstehenden Dienstjubiläen budgetiert.

Allgemeine Verwaltung

- Die Honorare des Gemeinderates erfahren für die Amtsperiode 2022-2025 grundsätzlich keine Änderung gegenüber vorher. Aufgrund Integration der Schulpflege und aufgrund zunehmenden Aufwands für Schul-EDV bzw. Schul-Liegenschaften werden den zuständigen Ressortvorstehenden neue Zulagen von insgesamt CHF 7'000 p.a. entrichtet (analog Budget 2022).
- Für die Unterstützung der Baukommission durch externes Fachpersonal rechnen wir mit Kosten von CHF 97'000 (Budget 2022 CHF 105'000).
- Die budgetierten Erträge aus Baubewilligungen werden mit CHF 80'000 gleich hoch budgetiert wie im Budget 2022.
- Druck und Publikation des Wochenalters wurden Ende 2021 neu organisiert. Für das Budget 2023 sind Kosten von CHF 74'000 berücksichtigt (Budget 2022 CHF 51'000).
- Das Regionale Steueramt rechnet für 2023 mit einer Betreuung von total 6'663 Steuerpflichtigen (Budget 2022 6'530). Die Kosten des reg. Steueramts werden unverändert auf die Verbundgemeinden nach Anzahl Steuerpflichtige pro Gemeinde aufgeteilt.

- Für den Ersatz der Beleuchtung in den Verwaltungsbüros sind einmalig CHF 20'000 reserviert.
- Am Apéro oder Essen vor bzw. nach den Gemeindeversammlungen wird auch in Zukunft festgehalten.

Öffentliche Ordnung

- Für die Feuerwehr wird ein Nettoaufwand ohne Abschreibungen von CHF 136'000 budgetiert (Vorjahreswert CHF 141'000). Der Sold für Übungen und Ernstfälle ist unverändert CHF 50 pro Einsatz bzw. Stunde. Insgesamt beträgt der Budgetwert für Löhne und Sold bei der Feuerwehr rund CHF 70'000 (wie Budget 2022). Im Jahr 2023 ist wiederum eine Trainingseinheit im Brandhaus geplant mit Kosten von CHF 2'500.
- Die Regionalpolizei Bremgarten (Repol) veranschlagt für 2023 Netto-Betriebskosten von CHF 2.53 Mio. (Budget 2022 CHF 2.21 Mio.). Oberwil-Lieli partizipiert an den zu verteilenden Betriebskosten mit CHF 111'700 (Budget 2021 CHF 100'800). Gemäss Angaben der Repol gründet der Kostenanstieg von 2022 zu 2023 hauptsächlich auf erneuter Aufstockung des Korps, individuelle Lohnerhöhungen sowie Mehraufwände bei der IT.
- An den Sicherheitspatrouillen durch Protectas wird unverändert festgehalten. Die entsprechenden Kosten sind im Rahmen der Vorjahre und belasten das Budget 2023 mit CHF 23'000.
- Für die im Jahr 2021 eingeführte neue Lösung ZSO/RFO Freiamt bzw. GBZ Freiamt sind im Budget 2023 anteilige Nettoaufwendungen von insgesamt CHF 42'200 reserviert (Vorjahresbudget CHF 41'400).
- Für Aufgaben im Bereich Beratung immaterieller Sozialhilfe, Kinderschutzmassnahmen, Abklärungen für das Familiengericht, Unterhaltsverträge und Pflegekinderwesen ist seit dem Jahr 2021 der neue Regionale KESD Mutschellen-Kelleramt, Sitz in Rudolfstetten, für die Gemeinde Oberwil-Lieli zuständig. Es wird mit Ausgaben von CHF 30'000 gerechnet (Vorjahresbudget CHF 40'000).

Bildung

- Seit dem Schuljahr 2020/2021 stellt der Kanton (BKS) die Rechnung für die Lehrbesoldung der Oberstufen direkt den Gemeinden zu. Vorher erfolgte diese Verrechnung via die KSM. In der Summe belaufen sich die Aufwendungen bei der Oberstufe für die Besoldung und Schulgelder auf rund CHF 913'000 (Budget 2022 CHF 866'000). Die Berechnung basiert auf der Anzahl SchülerInnen bzw. den entsprechenden Vollzeitstellen für die Lehrpersonen.
- Bei den Schulgeldern der beruflichen Grundbildung rechnen wir aufgrund erwarteter Schülerzahlen mit Kosten von CHF 135'000 (Budgetwert 2022 ist CHF 132'000).
- Die Musikschule Mutschellen veranschlagt für das Jahr 2023 Gesamtkosten von CHF 1.057 Mio. (Vorjahresbudget CHF 1.140 Mio. Unser Gemeindeanteil beziffert sich auf CHF 119'000 (Vorjahresbudget CHF 116'000, Basis Anzahl SchülerInnen).
- Für Kindergarten und Primarschule sind grundsätzlich die üblichen Betriebskosten aufgrund der erwarteten Schülerzahlen vorgesehen.
- Textiles Werken (TW) wurde im Rahmen des Lehrplans 21 per Aug. 2020

abgelöst durch «Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten» (TTG). Das neue Fach TTG ist Bestandteil des vorgegebenen Lehrplanes.

- Im Bereich Schulmaterial/Lehrmittel (inkl. TTG) werden Mehrkosten von CHF 20'000 im Vergleich zum Vorjahresbudget erwartet. Dabei ist u.a. die kalkulatorische Teuerung berücksichtigt.
- Das Schulbudget 2023 berücksichtigt die Pensenerhöhung für die Schulsozialarbeit. Die Kosten werden mit CHF 26'000 beziffert (Budget 2022 CHF 10'000). Dieser Punkt wird in Traktandum 13 in der vorliegenden Botschaft behandelt.
- Für eine Projektwoche unter dem Motto «Zirkus» sind für die Primarschule CHF 20'000 reserviert.
- Die im August 2020 gestarteten gemeindeeigenen Tagesstrukturen weisen im Budget 2023 bei einem Aufwand von insgesamt CHF 314'000 einen Ertrag von CHF 299'000 aus. Ertragsseitig ist eine leichte Erhöhung der Modulpreise per Schuljahr 2023/2024 berücksichtigt. Die Aufwandseite ist vor allem bestimmt durch Lebensmittel- und Personalkosten (Festanstellungen).
- Im Rahmen der Neuorganisation der Schulpflegeaufgaben sind seit Budget 2022 die bisherigen Honorare/Sitzungsgelder von CHF 20'000 nicht mehr enthalten. Anstelle erhöhen sich teilweise die Honorare einzelner Ressortvorsteher, wie weiter oben erwähnt.
- Im Budget 2023 sind CHF 35'000 veranschlagt für den weiteren Teilersatz der veralteten Stühle in der Mehrzweckhalle.
- Beim Sportplatz Falter wird der Zaun ersetzt. Diese Kosten betragen CHF 26'000.

Kultur, Sport und Freizeit

- Die Beiträge an die Vereine, inkl. Sportvereine, beziffern sich auf wiederum total CHF 40'000.
- Unser Betriebsbeitrag an der Zentrumsbibliothek Mutschellen (ZBM) verbleibt mit rund CHF 35'000 auf dem Niveau von Budget 2022 (Werte gem. Budget der ZBM).
- Für den Unterhalt des Dorfmuseums sind im Jahr 2023 CHF 15'000 budgetiert, davon CHF 10'000 für eine Brandschutzwand.
- Der Neuzuzügeranlass und die Jungbürgerfeier sollen im Jahr 2023 in unverändertem Rahmen stattfinden.
- Für die Freizeitanlage Falter sind die üblichen Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

Gesundheit

- Der Aufwand für die kantonale Pflegefinanzierung wird mit CHF 346'000 budgetiert (Vorjahresbudget CHF 255'000).
- Die verschiedenen regionalen Spitex-Organisationen (u.a. Spitex Mutschellen) wurden per 31.12.2021 fusioniert. Die neue Spitex Mutschellen-Reusstal budgetiert Gesamtkosten von CHF 6.2 Mio. (Budget 2022 CHF 6.08), wovon rund die Hälfte durch Gemeindebeiträge getragen werden. Oberwil-Lieli hat sich mit CHF 173'000 zu beteiligen (Budgetwert 2022 CHF 150'000).

Soziale Sicherheit

- Der Aufwand für Restkosten Sonderschulung, Heime und Werkstätten beträgt für Budget 2023 CHF 646'000 (Budget 2022 CHF 603'000). Dieser Kostenblock ist vom Kanton vorgegeben.
- Für die Asyl-Verbundlösung mit der Gemeinde Rudolfstetten sind unverändert CHF 64'000 veranschlagt. Nebst der Verbundlösung sind Ausgaben von total CHF 262'000 in Zusammenhang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine budgetiert, wobei diese Kosten durch Entschädigungen vom Kanton finanziert werden.
- Im Zusammenhang mit der Materiellen Hilfe wird ein Gesamtaufwand von CHF 60'000 erwartet (Budget 2022 CHF 120'000).

Verkehr/Werkhof

- Gemäss der seit 2018 geltenden neuen Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden seit Beginn 2018 kleinere Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen innerorts vollumfänglich vom Kanton getragen.
- Auch für 2023 ist der regelmässige Strassenunterhalt (inkl. Waldstrassen) budgetiert.
- Insgesamt betragen die Kosten bei den Gemeindestrassen laut Budget 2023 rund CHF 635'000 (Budget 2021 CHF 590'000).
- Im Sommer 2021 hat der bisherige Lernende des Werkhofs eine weiterführende Anschlusslehre beim Werkhof gestartet. Die entsprechenden Kosten für das Jahr 2023 sind im Budget berücksichtigt.
- Für den Ersatz des Heisswasserdampfgerätes sind CHF 21'000 vorgesehen.
- Wie bisher stellt die Gemeindeverwaltung pro Tag zwei SBB-Tageskarten zur Verfügung. Die Karten werden kostendeckend verkauft. Erfreulicherweise ist die Nachfrage seit Beendigung des «Corona-Lockdowns» wieder stark angestiegen. Die Gemeindeverwaltung freut sich, wenn von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird.

Umweltschutz und Raumordnung (Teil Einwohnergemeinde)

- Die budgetierten Kosten für Unterhalt von Gewässerverbauungen sowie die Kosten für Naturschutzmassnahmen und Beiträge für Hochstammbäume sind in der Höhe des Vorjahresbudgets.
- Die Ausgaben in Zusammenhang mit Todesfällen (Bestatter, Kremationen, Aufbahrungen) werden seit 2018 direkt den betroffenen Familien in Rechnung gestellt.
- Für die diversen Arbeiten auf dem Friedhof sind CHF 14'000 budgetiert (Vorjahresbudget CHF 21'500).

Volkswirtschaft

- Der Unterhalt der Flurwege und Drainagen ist auch im Jahr 2023 budgetseitig berücksichtigt.
- Im Jahr 2023 stehen keine Gewerbeausstellungen auf dem Programm (KEGA/MEGA).
- In Zusammenhang mit dem Tour-Stop der Tour de Suisse ist ein Budget von total CHF 20'000 reserviert. Der Event findet am 16.06.2023 in Oberwil-Lieli statt.
- Mit CHF 7'000 sind die Kosten für acht neue Ortseingangstafeln veranschlagt.

Finanzen

- Die Alterswohnungen Lieli werden seit 2019 im Finanzvermögen geführt (Abteilung «Finanzen»). Seit Januar 2020 sind Lagerräume im Keller der Alterswohnungen sowie der vorher leerstehende Kindergartenraum in Lieli vermietet.
- Nach Massgabe des neuen Finanz- und Lastenausgleichs errechnet der Kanton für unsere Gemeinde eine Ausgleichsabgabe von CHF 2.782 Mio. (Vorjahresbudget CHF 2.725 Mio.). Der befristete und fix definierte Übergangsbeitrag, welcher uns der Kanton abliefern wird, wurde letztmals im Jahr 2021 verrechnet (Wert 2021 betrug CHF 129'000). Die Ausgleichszahlungen vom Kanton in Zusammenhang mit dem Feinausgleich der Aufgabenteilung sind für 2023 mit CHF 69'000 kalkuliert (Budget 2022 CHF 58'000).
- Der Nettofinanzausgleich belastet unser Budget 2023 insgesamt mit CHF 2'713'000, was einer Erhöhung um CHF 46'000 gleichkommt (Nettofinanzausgleich Vorjahresbudget CHF 2'667'000).
- Für das Darlehen an die Ortsbürgergemeinde in Zusammenhang mit dem Bau des Ortsbürger-MFHs, laut GV-Beschluss vom 7. Juni 2019, wird ein Zinssatz von 0.10% kalkuliert.
- Per 01.01.2022 weist die Einwohnergemeinde gegenüber der Ortsbürgergemeinde eine Kontokorrentschuld von CHF 543'000 auf. Das Kontokorrent ist mit 0.10% verzinst (analog Darlehenszinssatz).
- Parallel zu den Erschliessungsarbeiten der Baulandparzellen Lieli-Park erwarten wir für das Jahr 2023 den Verkauf von drei Teilparzellen. Beim Verkauf der einzelnen Landparzellen wird ein liquiditätswirksamer Aufwertungsertrag generiert, abhängig vom Verkaufspreis, im Budget 2023 mit total CHF 1.92 Mio. berücksichtigt (Differenz zwischen Buchwert und Verkaufspreis). Aufwandseitig sind die Vermarktungskosten sowie die Notariatskosten veranschlagt mit total CHF 93'000.

Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe

Nachfolgend sind die erwarteten Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt.

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Wasserversorgung basiert auf den bisherigen Tarifen (CHF 1.70/m³). Unser Anteil an den Kosten des Regionalen Wasserverbandes beträgt für das Budget 2023 CHF 100'000 (Budget 2022 CHF 80'000). Für den Unterhalt beim Pumpwerk Gehren (Standort ist in Unterlunkhofen) sind CHF 30'000 reserviert (Vorjahresbudgetwert CHF 33'000). Das Nachführen der Leitungskataster betrifft, nebst dem Budget der Wasserversorgung, ebenso dasjenige des Abwasserwerks sowie das Budget der Elektra. Auf das Wasserwerk fallen entsprechende Kosten von CHF 9'500. Die weiteren Budgetwerte bei der Wasserversorgung bewegen sich in der Höhe des Vorjahresbudgets. Es wird ein operatives Ergebnis von CHF 17'000 erwartet.

WASSERVERSORGUNG	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	477'705	427'143	385'948
Betrieblicher Ertrag	459'250	508'780	436'947
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'455	81'637	50'999
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis der Finanzierung	-	-	-
Operatives Ergebnis	-18'455	81'637	50'999
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-18'455	81'637	50'999
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-672'000	-681'000	-129'700
Selbstfinanzierung	7'240	96'540	70'119
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-664'760	-584'460	-59'581

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbenutzungsgebühr bleibt unverändert bei CHF 2/m³. Für den Unterhalt von Leitungen und Schächten sind CHF 66'000 budgetiert (im gleichen Rahmen wie Budget 2022). Mit einem Kostenblock von CHF 26'500 sind Aufwendungen in Zusammenhang mit der Nachführung der Leitungskataster veranschlagt. Der Betriebsbeitrag an die ARA Kelleramt beträgt voraussichtlich CHF 235'000 (Budget 2022 CHF 174'000). Für 2023 ist ein Gesamtergebnis von CHF -84'570 budgetiert.

ABWASSERBESEITIGUNG	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	675'570	590'416	494'576
Betrieblicher Ertrag	591'000	608'761	547'563
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-84'570	18'345	52'987
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis der Finanzierung	-	-	-
Operatives Ergebnis	-84'570	18'345	52'987
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-84'570	18'345	52'987
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-439'000	-684'000	85'707
Selbstfinanzierung	-112'090	3'600	53'930
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-551'090	-680'400	139'637

Abfallwirtschaft

Seit 2019 gelten preislich die Grundgebühren von CHF 120 p.a. (vorher CHF 180). Die Kalkulation der Abfallmengen basiert auf den bisherigen Erfahrungswerten. Die Verkaufserlöse bei Papier und Karton sind vom Markt abhängig. Für das Jahr 2023 rechnen wir mit einem Kartonverkaufserlös von CHF 8'000 bei gleichzeitigen Aufwendungen des Karton-Transports von CHF 5'000. Erstmals per 2023 führen wir Kunststoff-Sammelsäcke ein. Weitere Informationen zur Kunststoffsammlung folgen. Die Kunststoff-Sammelsäcke werden bei den Haushalten einmal monatlich abgeholt (kein Container beim Werkhof). Sämtliche diesbezüglichen Kosten und Erträge sind in das Budget 2023 geflossen.

Der Betriebsertrag deckt den Betriebsaufwand, es wird ein Ertragsüberschuss von CHF 23'595 erwartet.

ABFALLWIRTSCHAFT	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	335'405	272'644	283'222
Betrieblicher Ertrag	359'000	298'250	313'675
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	23'595	25'606	30'454
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis der Finanzierung	-	-	-
Operatives Ergebnis	23'595	25'606	30'454
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	23'595	25'606	30'454
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-	-	-
Selbstfinanzierung	34'500	35'300	41'359
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	34'500	35'300	41'359

Elektrizitätsversorgung

Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Komponenten Netznutzungskosten, Abgaben (inkl. Netzzuschlag) und Energiepreis (inkl. Herkunftsnachweise). Zurückzuführen auf die höheren Preise des vorgelagerten Netzbetreibers, werden die Netznutzungspreise gegenüber den heutigen Tarifen leicht angehoben. Die Bundesabgaben (u.a. KEV) verbleiben auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. Der Netzzuschlag von Swissgrid (nationale Stromnetzbetreiberin) steigt an aufgrund der stark gestiegenen Strommarktpreise. Aus gleichem Grund sowie zugunsten einer angezielten Glättung der zukünftigen Stromtarifentwicklung wird der Energiepreis entscheidend erhöht.

Der gesamte Strompreis (Netz, Abgaben und Energie) erhöht sich gegenüber den Tarifen 2022 um rund 40% auf insgesamt 22.61 Rp./kWh (Standard-Verbrauchsprofil H4, gem. ElCom). Dennoch ist der Strompreis in Oberwil-Lieli weiterhin attraktiv. Auf der Website der ElCom sind die Strompreise von Oberwil-Lieli mit anderen Energieversorgern vergleichbar (www.strompreis.elcom.admin.ch).

Die Details zu den Strompreisen 2023 sind in den Tarifblättern auf der Website unserer Gemeinde gezeigt (Abteilung Elektra).

Mit dem per 2023 budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 689'037 wird die erwartete Strompreiserhöhung zwischen den Jahren 2023 und 2024 abgedeckt. Das heisst, im Jahr 2023 wird eine kalkulatorische Reserve gebildet, welche es der Elektra erlaubt, die Strompreise 2024 entsprechend reduziert anzuheben. Dies mit dem Ziel einer möglichst geglätteten Strompreisentwicklung.

Im Weiteren pflegt unsere Elektra weiterhin eine strategische und sehr gut funktionierende Zusammenarbeit mit der AEW (AEW Bremgarten und Aarau).

Für den Unterhalt der Netzinfrastruktur sowie Honoraren für externe Berater erwarten wir für 2023 Aufwendungen von total CHF 168'000 (Vorjahresbudget CHF 164'000). Die zu erledigenden, periodischen Installationskontrollen sind mit CHF 35'000 berücksichtigt (Vorjahresbudget CHF 50'000). Wie beim Wasser- und Abwasserwerk steht bei der Elektra das Nachführen des Leitungskatasters an, wozu für das Budget 2023 CHF 29'000 kalkuliert sind.

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	1'809'663	1'681'773	1'839'562
Betrieblicher Ertrag	2'498'700	1'730'576	1'695'292
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	689'037	48'803	-144'270
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis der Finanzierung	-	-	-
Operatives Ergebnis	689'037	48'803	-144'270
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	689'037	48'803	-144'270
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-963'000	-947'000	-277'221
Selbstfinanzierung	757'530	105'570	-88'999
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-205'470	-841'430	-366'220

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Nachfolgend werden die budgetrelevanten Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde dargestellt und anschliessend erläutert.

Projekte Einwohnergemeinde	Kredit	bis Ende 2022	Budget 2023
1500 Anschaffung Feuerwehr-Personentransporter	80'000	50'000	30'000
1627 Infrastruktur Szenario Blackout, Anteil EWG	40'000		40'000
2177 Kreisschule Mutsch., Beitrag an ICT-Erweiterung	116'000		116'000
2177 Kreisschule Mutsch. 2 und 3, San. Verbundsteinpl., Ant. O-L	55'000		
2177 Kreisschule Mutsch., Beitrag an Ersatz Schulmobiliar	115'000	115'000	
6150 Kompaktkehrmaschine/Reinigungsfahrzeug	160'000		160'000
6150 Erschliessung Juchächer, Anteil Gemeindestrasse	931'000		931'000
6150 San. Sonnhalde, Anteil Gemeindestrasse	214'000		
6150 San. Augenweidstr., Anteil Gemeindestrasse	1'004'000	1'004'000	
6150 San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Gemeindestrasse	3'772'000		25'000
6150 Belagsarbeiten Breitacherweg	80'000		80'000
7900 Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung	242'000	242'000	
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		1'411'000	1'382'000

Der Kauf eines Material- bzw. Personentransporters für die Feuerwehr (Traktandum aus Sommer-GV 2021) wird per Anfang 2023 mittels Schlusszahlung abgeschlossen. Der Kredit Infrastruktur, Szenario Blackout wird im Rahmen des Traktandums 9 in der vorliegenden Botschaft behandelt. Ebenso ist der Kredit seitens KSM für deren IT-Infrastruktur Gegenstand der Botschaft, Traktandum 7. Der Teilerersatz des Schulmobiliars an der KSM wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

In Traktandum 8 der vorliegenden Botschaft wird der Kredit betreffend die Anschaffung einer Kehrmaschine für den Werkhof beantragt.

Im Jahr 2023 sind die baulichen Arbeiten für die Erschliessung der Baulandparzellen Lieli-Park geplant. Die entsprechenden Kosten für die Werke werden weiter unten innerhalb der Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe gezeigt.

Im Rahmen des langfristigen Werterhaltungsplanes werden im Jahr 2022 die Arbeiten bei der Augenweidstrasse abgeschlossen. Die Sanierungsarbeiten betr. Sonnhalde werden voraussichtlich per 2024/2025 ausgeführt. Im separaten Traktandum Nr. 5 ist der Kredit für die Arbeiten bei der Ortsdurchfahrt Lieli beschrieben. Um Synergien zu nutzen, werden im Rahmen der Strassensanierung ebenfalls die nötigen Sanierungen an den Wasser-, Abwasser- und Elektra-Leitungen vorgenommen (vgl. nachfolgend die entsprechend budgetierten Investitionen bei den Eigenwirtschaftsbetrieben).

Weil der Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf buchhalterisch innerhalb des Finanzvermögens (für Renditeobjekte) erfasst wird, betrifft es nicht die Investitionsrechnung, sondern direkt die Bilanz. Die Investitionsrechnung umfasst wesentliche Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen (nicht Finanzvermögen) aktiviert werden. Daher ist der Bau des Mehrfamilienhauses nicht in der obigen Tabelle enthalten.

Ebenfalls nicht enthalten ist ein Rahmen-Budgetkredit von CHF 150'000 für die Dienststelle «Gemeindestrasse». Dieser Budgetkredit dient als Reserve für unvorhergesehene dringende Investitionen, z. B. bei aufwändigen Leitungsbrüchen. Zweckmässig gleichartige Kredite über je CHF 150'000 sind ebenfalls für das Wasserwerk, Abwasserwerk und die Elektra budgetiert, jedoch in den nachfolgenden Tabellen zu den «Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe» nicht aufgeführt.

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich laut Budget 2023 auf total CHF 1'532'000. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 956'003 ergibt sich für 2023 ein kalkulierter Finanzierungsfehlbetrag von CHF 575'997.

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	-1'532'000	-1'629'000	-445'232
Selbstfinanzierung	956'003	1'582'385	3'273'455
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	-575'997	-46'615	2'828'223

Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe

Nachfolgend werden die Investitionsprojekte der Eigenwirtschaftsbetriebe dargestellt, wobei einige Positionen Teilprojekte darstellen, welche bereits innerhalb der Investitionsprojekte für die Einwohnergemeinde beschrieben sind.

Wasserversorgung

Die Traktanden 5, 6 und 9 in der vorliegenden Botschaft behandeln die Projekte Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli, Smart-Meter Rollout sowie Infrastruktur Szenario Blackout. Die Anschlussgebühren laut Budget 2023 beziffern sich auf CHF 100'000 (analog Vorjahresbudget).

Projekte Wasserversorgung	Kredit	bis Ende 2022	Budget 2023
7101 San. Augenweidstr., Anteil Wasserversorgung	455'000	455'000	
7101 San. Sonnhalde, Anteil Wasserversorgung	181'000		
7101 Erschliessung Juchächer, Anteil Wasserversorgung	327'000		327'000
7101 Smart-Meter Rollout, Anteil Wasserversorgung	230'000		150'000
7101 Infrastruktur Szenario Blackout, Anteil Wasserversorgung	120'000		120'000
7101 San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Wasserversorgung	653'000		25'000
7101 Anschlussgebühren	-100'000		-100'000
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		455'000	522'000

Abwasserbeseitigung

Das Traktandum 5 in der vorliegenden Botschaft zeigt das Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli. Die Anschlussgebühren laut Budget 2023 sind mit CHF 200'000 veranschlagt (analog Vorjahresbudget).

Projekte Abwasserbeseitigung		Kredit	bis Ende 2022	Budget 2023
7201	San. Augenweidstr., Anteil Abwasserversorgung	697'000	697'000	
7201	Erschliessung Juchächer, Anteil Abwasserversorgung	464'000		464'000
7201	San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Abwasserversorgung	606'000		25'000
7201	Anschlussgebühren	-200'000		-200'000
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung			697'000	289'000

Abfallwirtschaft

Für 2023 ist bei der Abfallwirtschaft keine Investition geplant.

Projekte Abfallwirtschaft		Kredit	bis Ende 2022	Budget 2023
7301	keine			
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft				

Elektrizitätsversorgung

Die Traktanden 5 und 6 in der vorliegenden Botschaft behandeln die Projekte Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli sowie Smart-Meter Rollout.

Die Ausgaben für die neue Trafostation im Gebiet Birchhaustrasse (Traktandum 4 der Botschaft zur Winter-GV 2021) verteilen sich auf die Jahre 2023 und 2024. Die Anschlussgebühren laut Budget 2023 sind mit CHF 30'000 veranschlagt (analog Vorjahresbudget). Durch das neue Elektrereglement – Traktandum Nr. 12 laut vorliegender Botschaft – werden keine Änderungen betreffend die Anschlussgebührenhöhe erwartet.

Projekte Elektrizitätsversorgung		Kredit	bis Ende 2022	Budget 2023
8711	San. Augenweidstr., Anteil Elektra	628'000	628'000	
8711	Erschliessung Juchächer, Anteil Elektra	591'000		538'000
8711	Erstellen Trafostation Gebiet Birchhaustrasse	180'000		90'000
8711	Smart-Meter Rollout, Anteil Elektra	290'000		190'000
8711	San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Elektra	446'000		25'000
8711	Anschlussgebühren	-30'000		-30'000
Nettoinvestitionen Elektrizitätsversorgung			628'000	813'000

Zusammenzug der Investitionen

Total sind für die Einwohnergemeinde und die Eigenwirtschaftsbetriebe Investitionen in der Höhe von CHF 3'006'000 geplant.

Zusammenzug Projekte Einwohnergemeinde / Eigenwirtschaftsbetriebe	bis Ende 2022	Budget 2023
Einwohnergemeinde	285'000	1'479'000
Wasserversorgung	115'000	531'000
Abwasserbeseitigung	172'000	534'000
Abfallwirtschaft		
Elektrizitätsversorgung	158'000	797'000
Total Nettoinvestitionen	730'000	3'341'000

Investitionsprogramm 2023 bis 2027 der Einwohnergemeinde

Der Finanzplan ist ein Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates sowie ein Informationsmittel für die Bevölkerung. Der Finanzplan hat rein informativen Charakter und gelangt nicht zur Abstimmung. Die geplanten Projekte bei den Gemeindestrassen basieren auf dem langfristigen Werterhaltungsplan. Um Synergien zu nutzen und die Kosten zu optimieren, werden im Rahmen der Strassen-sanierung ebenfalls die nötigen Sanierungen an den Wasser-, Abwasser- und Elektra-Leitungen vorgenommen. Durch diese Investitionen innerhalb der Werke reduziert sich langfristig das Nettovermögen der Werke (effektives Nettovermögen per 31.12.21 beträgt CHF 11.06 Mio., budgetierte Nettoinvestitionen für das Jahr 2023 belaufen sich auf CHF 1.62 Mio.). Laut heutigem Ausblick auf die Finanzkraft der Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe können sämtliche gezeigten Projekte ohne langfristiges Fremdkapital finanziert werden (gestützt hauptsächlich durch die Liquidität, die durch den Verkauf der Baulandparzellen Lieli-Park generiert wird).

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Investitionsprogramm aus Sicht der Einwohnergemeinde. Wie weiter oben beschrieben betrifft der Bau des Mehrfamilienhauses im Unterdorf nicht die Investitionsrechnung, weshalb dieses Projekt nicht in der Tabelle enthalten ist.

Funktion	Total	bis 2022	B 2023	2024	2025	2026	2027
Projekte in Ausführung (z.T. bereits ausgeführt)	1'441	1'411	30	0	0	0	0
1500 Anschaffung Feuerwehr-Personentransporter	80	50	30				
2177 Kreisschule Mutsch., Ersatz Schulmobiliar, Anteil O-Lieli	115	115					
6150 San. Augenweidstrasse, Anteil Gemeindestrasse	1'004	1'004					
7900 Gesamtrevision Bau- u. Nutzungsordnung	242	242					
Projekte beschlossen	269	0	0	269	0	0	0
2177 Kreisschule Mutsch. 2/3, San. Verbundsteinpl., Ant. O-Lieli	55			55			
6150 San. Sonnhalde, Anteil Gemeindestrasse	214			214			
Projekte geplant (Anträge für GV Nov. 2022 hervorgehoben)	6'669	0	1'352	1'874	2'673	330	440
1500 Ersatz Tanklöschfahrzeug Feuerwehr	600				600		
1500 Ersatz Pikettfahrzeug Feuerwehr	160						160
1627 Infrastruktur Szenario Blackout, Anteil EWG	40		40				
2177 Kreisschule Mutsch., Beitrag an ICT-Erweiterung	116		116				
6150 Kompaktkehrmaschine/Reinigungsfahrzeug	160		160				
6150 Erschliessung Juchächer, Anteil Gemeindestrasse	931		931				
6150 San. Ortsdurchfahrt Lieli, Anteil Gemeindestrasse	3'772		25	1874	1873		
6150 Belagsarbeiten Breitacherweg	80		80				
6150 San. Weisserlenweg, Anteil Gemeindestrasse	200				200		
6150 San. Grossächerstrasse, Anteil Gemeindestrasse	330					330	
6150 San. Rotzenbühl/Breitenacher, Anteil Gemeindestrasse	280						280
Total Investitionsprojekte der Einwohnergemeinde	8'379	1'411	1'382	2'143	2'673	330	440

Schlussbemerkung

Das gesamte Jahresbudget wurde zur Prüfung an die Finanzkommission übergeben.

Das detaillierte Budget für das Jahr 2023 der Einwohnergemeinde und den Eigenwirtschaftsbetrieben finden Sie auf der Website der Gemeinde oder es kann bei der Abteilung Finanzen (Telefon 056 648 42 33, Email finanzverwaltung@oberwil-lieli.ch) bestellt werden. Bei Fragen zum Budget steht Ihnen die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 48% (um 5% gesenkt)

3. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:

Die eingereichten Gesuche wurden von der Gemeindeverwaltung in materieller Hinsicht geprüft. Folgende Prüfpunkte sind erfüllt:

- Die Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt.
- Die Referenzen wurden eingeholt und erhalten gute Rückmeldungen.
- Es sind keine strafbaren Handlungen bekannt.
- Es liegen keine Betreibungen vor.
- Die Bewerber sprechen Deutsch und verstehen Schweizerdeutsch.
- Der staatsbürgerliche Test wurde bestanden.

Die Gesuche wurden jeweils publiziert. Während der 30-tägigen Frist konnten schriftliche Eingaben zum Gesuch eingereicht werden. Zu den Gesuchstellern sind nur positive Eingaben eingegangen.

Die Einbürgerungsgespräche mit dem Gemeinderat ergaben keinen Anlass, der gegen eine Einbürgerung sprechen würde.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an folgende Einwohner:

Gemäss § 24 Abs. 4 KBüG ist eine Referendumsabstimmung über den Beschluss der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Der Entscheid über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erfolgt somit jeweils definitiv.

Kredit- abrechnung

Sanierung Birrächer-
strasse

4. Kreditabrechnung Sanierung Birrächerstrasse

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7.6.2019 wurde von den Stimmberechtigten ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 855'000 beschlossen.

Das Ingenieurbüro Steinmann, Brugg, hat das Projekt geführt. Die Schlussrechnungen sind bezahlt, die detaillierten Bauabrechnungen der involvierten Werke sowie zum Bereich «Strasse» liegen vor.

Verpflichtungskredit Sanierung Birrächerstrasse

Teil Strasse	CHF 300'000	GV-Beschluss 07.06.2019
Teil Wasserwerk	CHF 285'000	GV-Beschluss 07.06.2019
Teil Abwasserwerk	CHF 35'000	GV-Beschluss 07.06.2019
Teil Elektra	CHF 235'000	GV-Beschluss 07.06.2019
	CHF 855'000	Verpflichtungskredit total

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung

	Konto	
Teil Strasse	6150.5010.02	CHF 299'531
Teil Wasserwerk	7101.5030.05	CHF 173'773
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF 13'381
Teil Abwasserwerk	7201.5030.05	CHF 14'715
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF 1'133
Teil Elektra	8711.5030.02	CHF 191'931
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF 14'779
Total Bruttoanlagekosten		CHF 709'242
Kreditunterschreitung	in CHF	-145'757.65
	in%	-17.05

Die Bruttoanlagekosten beliefen sich auf CHF 709'242. Es resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 145'758 bzw. 17%. Die tieferen Ausgaben gründen auf kostengünstigerer Bauausführung beim Wasser- und Abwasserwerk (insgesamt CHF 75'000 tiefer) sowie tiefere Honoraraufwände (ca. CHF 70'000 tiefer).

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung.

**Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Birrächerstrasse**

5. Genehmigung Verpflichtungskredit Ortsdurchfahrt Lieli

Sanierung Ortsdurchfahrt Lieli

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.6.2015 genehmigten die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit von CHF 90'000 zur Gestaltung des Dorfzentrum Lieli.

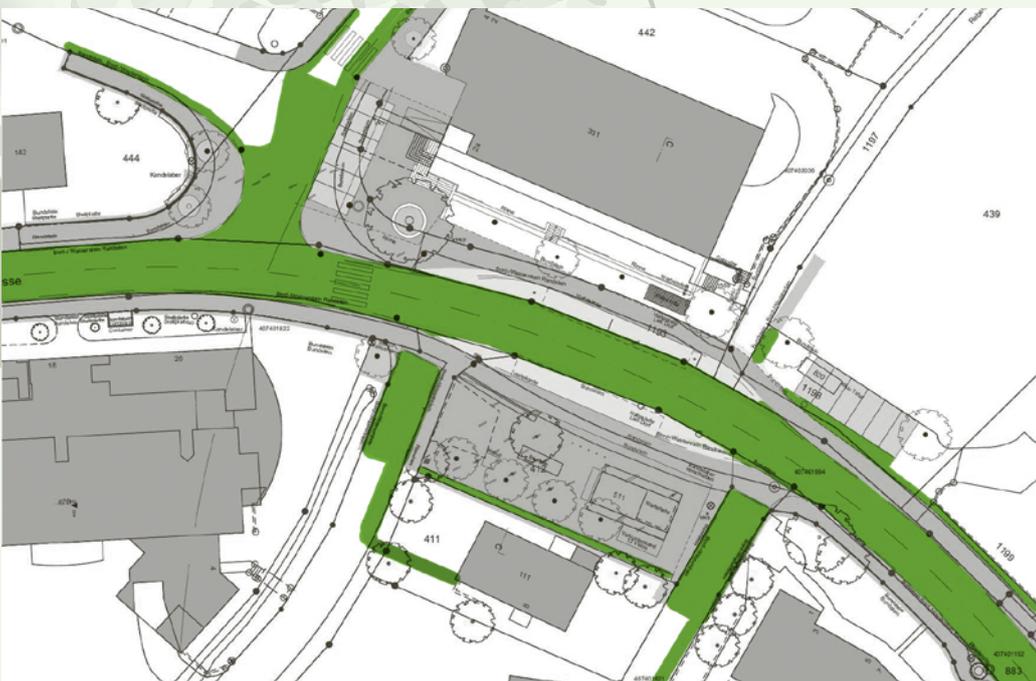
Kreditantrag
CHF 5'477'000

Geplant ist die Sanierung der Brimensdorferstrasse ab der Höhe Juraweg bis zur Bushaltestelle Englisächer. Dafür müssen die Elektra-, Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt und die Strasse neu geteert werden. Des Weiteren müssen alle Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz angepasst werden. Um ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg zu gewährleisten, müssen die Haltekanten in der Höhe angepasst werden. Diese Anpassung der Bushaltestellen ist gesetzlich vorgeschrieben.



Dazu kommt die Sanierung von diversen Plätzen. Beim Volg ist die Versetzung des Trottoirs hinter die Parkplätze geplant, wodurch die Sicherheit der Fussgänger massiv erhöht wird. Viele Schulkinder aus Lieli gehen dort entlang zur Schule, so wird auch ihr Schulweg sicherer.

Für die Sanierung des Vorplatzes vom Volg belaufen sich die erwarteten Kosten auf rund CHF 414'000.



Auch auf der anderen Strassenseite sind grosse Änderungen geplant. Beim Bushäuschen soll ein Dorfplatz mit Brunnen, Wegkreuz und Sitzbank entstehen. Das bestehende Bushäuschen bleibt dabei erhalten. Der Dorfplatz wird somit Kosten von rund CHF 427'500 verursachen.

Auch der Parkplatz des Restaurant Hirschen soll im Zuge der Bauarbeiten saniert werden. Dafür fallen Kosten von rund CHF 85'500 an.

Die Bushaltestelle Lieli (Fahrtrichtung Berikon) wird versetzt. Neu wird sie parallel zur anderen Haltestelle stehen, direkt vor dem Volgebäude.

Die Leitungen der Swisscom und der Cablecom werden ebenfalls ersetzt. Diese Kosten tragen jedoch die beiden Telekomfirmen.

Für die umfassende Sanierung der Ortsdurchfahrt Lieli schätzt das Ingenieurbüro Hans H. Moser AG die Kosten auf insgesamt CHF 5'477'000 (inkl. MWST 7.7%). Der Kredit wird wie folgt verteilt:

Strassen	CHF	3'772'000
Abwasser	CHF	606'000
Wasser	CHF	653'000
Elektra	CHF	446'000

Die buchhalterische Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze ist ab Inbetriebnahme 40 Jahre, für Strom- und Wasserleitungen 50 Jahre. Die kalkulatorischen Betriebsfolgekosten für Tiefbauten betragen 2% der Investitionswerte.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 5'477'000 Ortsdurchfahrt Lieli

6. Genehmigung Verpflichtungskredit Smart Meter Rollout

Der Bund schreibt vor, dass die Schweizer Netzbetreiber in ihrem Gebiet bis Ende 2027 80% der herkömmlichen Stromzähler durch Smart Meter (= fernablesbare Stromzähler) ersetzen müssen. In Zusammenarbeit mit einem Fachgremium der AEW wurde das Projekt definiert und entschieden, das umfassende Smart Meter Rollout im Jahr 2023 zu lancieren und voraussichtlich im Jahr 2024 abzuschliessen. Gleichzeitig wurde entschieden, parallel zur Installation der smarten Stromzähler ebenfalls smarte Wasserzähler zu installieren. Dadurch sind voraussichtlich ab 2024 sämtliche Strom- und Wasserzähler fernablesbar. Es ist sinnvoll, alle Zähler in einem engen Zeitfenster zu ersetzen (2023-2024), sodass die gleiche Gerätegeneration verbaut wird.

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit über total CHF 520'000 (alle Werte exkl. MWST), davon Anteil Elektra CHF 290'000, Anteil Wasserwerk CHF 230'000. Der entsprechende Kostenvoranschlag hat die AEW im Juli 2022 eingereicht. Im Nachfolgenden ist der Zusammenzug der Kosten gezeigt.

Anteil Elektra:

• Gerätebeschaffung	CHF 178'000
• Installation	CHF 93'000
• Projektierung	CHF 13'000
• Reserve	CHF 6'000
TOTAL	CHF 290'000

Anteil Wasserwerk:

• Gerätebeschaffung	CHF 52'000
• Installation inkl. Anbindung	CHF 170'000
• Projektierung	CHF 4'000
• Reserve	CHF 4'000
TOTAL	CHF 230'000

Die kalkulatorischen, jährlichen Betriebskosten CHF 15'400 bei der Elektra bzw. CHF 4'000 beim Wasserwerk werden im Erfolgsrechnungs-Budget 2023 anteilmässig berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Verpflichtungskredit Smart Meter Rollout, Anteil Elektra CHF 290'000, Anteil Wasserwerk CHF 230'000

Smart Meter Rollout

Kreditantrag
Anteil Elektra
CHF 290'000

Kreditantrag
Anteil Wasserwerk
CHF 230'000

Kreditantrag
 CHF 710'000 brutto

Anteil Oberwil-Lieli
 CHF 127'445

7. Genehmigung Verpflichtungskredit Umsetzung ICT Konzept Kreisschule Mutschellen

Ausgangslage

Die Ansprüche der Kreisschule Mutschellen (KSM) im Bereich des ICT-Konzepts (Informations- und Kommunikationstechnologie-Konzept) sind im Leitbild festgehalten.

Die KSM hat aktuell eine veraltete IT-Infrastruktur, welche verschiedene Mängel aufweist. So sind Laptops im Einsatz welche bis zu 10-jährig sind. Diese sind betrieblich und im Unterhalt sehr aufwändig. Es fehlt an einer klaren strategischen Ausrichtung. Eine Situationsanalyse zeigte, dass es unter den gegebenen Umständen wenig sinnvoll ist, das bestehende Konzept weiterzuentwickeln. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Vorstand der KSM entschieden, ein nachhaltiges ICT-Konzept erarbeiten zu lassen. Dieses soll auf Basis der kantonalen Empfehlung «Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) an der Volksschule» vom 11. März 2022 und dem Leitfaden Datenschutz und Datensicherheit an der Volksschule basieren. Das Leitbild sowie die kantonalen Vorgaben und Empfehlungen können im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und unter www.oberwil-lieli.ch eingesehen werden.

Mit dem «Konzept ICT KSM 2023» wird eine neue Grundlage gelegt. Diese wurde vom Vorstand KSM am 18. August 2022 genehmigt und beinhaltet als wesentliche Punkte nachfolgendes:

- Die ICT der KSM unterstützt die Lehrpersonen bei der Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans 21 im Bereich «Medien und Informatik».
- Die Informatik stellt die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Informationen und Informationssysteme sicher. Jugend- und Datenschutz, wie auch die Informationssicherheit werden durch technische und organisatorische Massnahmen sichergestellt und richten sich nach den geltenden Regelungen und den relevanten Sicherheitsstandards.
- Allen Schülerinnen und Schülern der KSM werden die gleichen Möglichkeiten und Chancen einer fortschrittlichen Ausbildung in «Medien und Informatik» geboten.
- Die KSM setzt mit dem Einsatz bewährter Technologien insgesamt auf ein solides, zuverlässiges, einfach umzusetzendes und wartungsarmes Konzept, welches auch wirtschaftlichen Interessen Rechnung trägt.

Das ICT-Konzept der KSM ist längerfristig ausgelegt. Es berücksichtigt sowohl die allgemeine technologische Entwicklung wie auch eine künftige Verknüpfung der ICT-Konzepte der Schulen zweier Verbandsgemeinden mit demjenigen der KSM. Die vorgesehene konzeptionelle und technische Ausrichtung hat damit auch mit denjenigen der einzelnen Verbandsgemeinden zu korrespondieren. Daraus resultiert wiederum Potential für die Nutzung künftiger Synergien.

Zeitplan / Vorgehen

- Auf den Schuljahresbeginn 2023/24 werden sämtliche Schülerinnen und Schüler mit einem Tablet ausgerüstet.
- Die Geräte, welche an die Schülerinnen und Schüler der neuen 7. Klassen abgegeben werden, verbleiben während der ganzen Schulzeit über bei diesen. Am Ende ihrer Schulausbildungszeit geben die SchülerInnen die Geräte der KSM wiederum ab. Diese gehen dann an die neu eintretenden 7. Klassen-SchülerInnen weiter.
- Die Lehrpersonen der KSM werden zeitgleich mit neuen Arbeitsgeräten ausgerüstet und geschult.
- Ab dem Jahre 2026 sind wegen allfälliger Defekte, Beschädigungen und Verlusten erste Serien neuer Geräte zu beschaffen. Diese Investitionen sind nicht Gegenstand des vorliegenden Investitionskredits und müssen dazumal beantragt werden.

Der Vorstand und die Schulleitung sehen folgende Vorteile im neuen ICT-Konzept:

- Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Stufen.
- Einmaliger Aufwand für die Beschaffung und Ausrüstung aller Schülerinnen und Schüler innerhalb eines kurzen Zeitrahmens.
- Identische Geräte im Unterricht erleichtern den Support und den Einsatz im Unterricht.
- Bei einer zeitlich gestaffelten Anschaffung der Geräte würden diese tendenziell teurer.
- Bewährte Konzepte und Technologien, die mehrheitlich mit den bereits bestehenden Konzepten der Verbandsgemeinden kompatibel sind.

Kosten

Für die Umsetzung des ICT-Konzepts KSM sind folgende Kosten veranschlagt:

Komponenten	Hardware	Dienstleistungen	Software
		einmalig	jährlich
Arbeitsgeräte Schülerinnen und Schüler	260'000		
Arbeitsgeräte Lehrpersonen	104'000		
Unterrichts- und Fachzimmer, Pool-Geräte, Beamer	136'000		
Software, Apps, Microsoft 365			34'000
Gerätemanagement		31'000	28'000
Weitere Dienste, Jugendschutz-Filter, Backup, Dienstleistungen	65'000	2'000	4'000
Total	565'000	33'000	66'000
Reserve (10 % Dienstleistungen, 5% Hardware)	28'250	3'300	
Anteil Software Initialisierungsjahr (siehe nachfolgende Erläuterungen)		32'000	
Total inkl. Reserve	593'250	68'300	66'000
Total Investitionen	661'550		
MwSt. 7.7% (Abrundung)	48'450		5'000
Total inkl. Mehrwertsteuer	710'000		71'000

Die einmaligen Investitionskosten für die Umsetzung des «Konzepts ICT KSM 2023» von CHF 678'000 sowie die anteilmässigen Softwarekosten von CHF 32'000 ergeben die Summe des Verpflichtungskredits von CHF 710'000 (inkl. Reserve und MwSt.). Anschaffungen in die Netzwerkinfrastruktur (Switches und Drucker) sind im ordentlichen Budget in der Erfolgsrechnung 2023 (CHF 65'000) eingestellt. Bei Genehmigung des ICT-Konzepts muss dieser Betrag nur teilweise beansprucht werden.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich künftig auf voraussichtlich CHF 71'000. Das ICT-Konzept führt zu konzeptionellen Mehrkosten von CHF 32'000 (Positionen «Gerätemanagement» CHF 28'000 und «weitere Dienste» CHF 4'000) gegenüber den Vorjahren mit dem bisherigen ICT-System. Diese Mehrkosten sollen im Umsetzungsjahr 2023 dem vorliegenden Kredit belastet werden. Ab dem Jahr 2024 werden die jährlich wiederkehrenden Softwarekosten vollumfänglich dem ordentlichen Budget belastet.

Im Zusammenhang mit den Kosten sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Für 2022 wurde bereits ein Beschaffungskredit für den Ersatz einer ersten Tranche alter Arbeitsgeräte in der Höhe von CHF 134'000 beantragt und mit dem Budget 2022 auch bewilligt. Auf Grund der fehlenden strategischen Ausrichtung der ICT wurde der für 2022 bewilligte Kredit vom Vorstand der KSM nicht angetastet und wird nicht verwendet.
- Im Rahmen der Kostenschätzung wurden auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie Miete und Leasing geprüft. Unter Berücksichtigung der mittleren Nutzungsdauer der Geräte, dem gesamten Handling, allen Miet- und Leasingkosten sowie einer Betrachtung über den Lebenszyklus der Hardware von 5 Jahren ist die vom Vorstand vorgeschlagene Lösung die gesamthaft wirtschaftlichste Lösung.
- Die Umsetzung des ICT-Konzepts sieht Eigenleistungen für das Rollout der Arbeitsgeräte an die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrpersonen vor. Diese werden durch die ICT-Verantwortlichen innerhalb der Schule und im Rahmen der vorhandenen Arbeitspensen erbracht (im Budget 2023 enthalten). Dafür fallen keine Zusatzkosten an.

Finanzkompetenzen

Gemäss Art. 12 der KSM-Satzungen ist bei einer Investitionssumme von CHF 710'000 eine Kreditbewilligung durch die Einwohnergemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden notwendig. Die anfallenden Kosten für die Investitionen tragen diese im Verhältnis ihrer Schülerzahlen. Als Stichtag gilt der 31. März desjenigen Jahres, in welcher die angeschaffte ICT-Infrastruktur in Betrieb genommen wird. Somit ergeben sich für die Verbandsgemeinden, auf Grund der Schülerzahlen per 31. März 2022, folgende provisorischen Kostenanteile:

Gemeinde	Anzahl SchülerInnen	Prozentanteile	Kostenanteile in CHF
Berikon	150	29.95%	212'645
Oberwil-Lieli	90	17.95%	127'445
Rudolfstetten-Friedlisberg	146	29.15%	206'965
Widen	115	22.95%	162'945
Gesamttotal	501	100%	710'000

Das «Konzept ICT KSM 2023» kann im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus und unter www.oberwil-lieli.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Verpflichtungskredit über CHF 710'000 brutto, inkl. MwSt. (Anteil Einwohnergemeinde Oberwil-Lieli CHF 127'445 brutto inkl. MwSt. / Preisstand Juni 2022 mit Kostenteiler per 31. März 2022) für die Umsetzung des ICT-Konzepts der Kreisschule Mutschellen (KSM) mit Anschaffung von Hardware und Bezug von IT-Dienstleistungen



Neue Kehrmaschine

Kreditantrag
CHF 160'000

8. Genehmigung Verpflichtungskredit Kauf Kehrmaschine

Seit 2010 ist eine Egholm Kombimaschine beim Werkhof im Einsatz. Die Maschine kann modular umgebaut werden. So kann sie für die Reinigung von Trottoirs und Plätzen, aber auch zum Rasen mähen verwendet werden.

Leider ist die Maschine defektanfällig und die Reparaturarbeiten häufen sich. Im Jahr 2021 beliefen sich die Unterhaltskosten auf rund CHF 8'000, im Jahr 2022 wurden bereits rund CHF 4'000 für Reparaturen ausgegeben. Die Ersatzbeschaffung wurde bereits vor einigen Jahren angedacht. Es sollen aber zwei verschiedene Fahrzeuge angeschafft werden.

Die Beschaffung des Rasentraktors wurde bereits im Februar 2022 durch den Gemeinderat beschlossen. Das Gerät wird im März 2023 geliefert.

Gemäss vorliegenden Offerten ist mit einem Kaufpreis von CHF 160'000 (inkl. MWST) zu rechnen. Die jährlichen Betriebsfolgekosten dieser Kehrmaschine betragen kalkulatorisch 2% der Anschaffungskosten. Die buchhalterische Abschreibungsdauer für Reinigungsfahrzeuge ist ab Inbetriebnahme 15 Jahre.

Die Kehrmaschine wird in erster Linie zur Reinigung von Trottoirs und Plätzen eingesetzt, aber auch für die Reinigung von verunreinigten Strassen, Baustellen oder nach einem Wasserrohrbruch. Der Werkhof kann damit selbst und flexibel die Strassen reinigen.

Der Werkhof hat die Kapazität, um das Gerät regelmässig einzusetzen. Jeweils ein Gerät zu mieten, ist wegen der hohen Einsatzrate nicht sinnvoll.

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 160'000 zum Kauf einer
Kehrmaschine

9. Genehmigung Verpflichtungskredit Szenario Blackout

Szenario Blackout

Unter dem Begriff Blackout ist ein flächendeckender, Landesgrenzen übergreifender und länger anhaltender Stromausfall zu verstehen. Ein grossflächiger Blackout mit einer darauffolgenden Strommangellage stellt gemäss Risikoexperten eines der grössten und potenziell folgenreichsten Katastrophenszenarien dar, denen die Schweiz in den nächsten Jahrzehnten ausgesetzt ist. Der Gemeinderat hat daher die Arbeitsgruppe Szenario Blackout zur Ausarbeitung eines Analysekonzepts beauftragt.

Kreditantrag
CHF 160'000

Die Arbeitsgruppe Szenario Blackout hat die Situation analysiert und folgende Kostenaufstellung für notwendige Anschaffungen erstellt:

Öffentliche Infrastruktur		Preis in CHF
Gemeindeverwaltung (EG und Heizung)		14'000
Notfalltreffpunkt vorhanden mit Generator	Notstromaggregat 6 kW	8'200
kleiner Generator und Trennschalter nötig	Trennschalter	5'000
	Treibstoff 400 l	800
Feuerwehrmagazin (EG und Heizung)		13'200
Notfalltreffpunkt vorhanden mit Generator	Notstromaggregat 6 kW	8'200
kleiner Generator und Trennschalter nötig	Trennschalter	5'000
optional	Batteriepaket Solaranlage	20'000
Trinkwasserversorgung		
Pumpstation UL		30'000
	Notstromaggregat an Traktor 104 kW	20'000
	Trennschalter	10'000
Pumpstation OL		16'000
	Notstromaggregat an Traktor 24 kW	8'000
	Trennschalter	8'000
Pumpstation Lieli		16'000
	Notstromaggregat an Traktor 30 kW	8'000
	Trennschalter	8'000
Treibstoff	2000 l	5'000
Planung/Umsetzung Steuerung		CHF 20'000
Öffentliche Infrastruktur		
VOLG		8'200
	Notstromaggregat an Traktor 6 kW	8'200
Stromeinspeisung wird beim Umbau erstellt	Trennschalter	-/-
Tankstelle		13'200
kleiner Generator und Trennschalter nötig	Notstromaggregat 6 kW	8'200
Finanziert durch Landi	Trennschalter	5'000
		135'600

Mit der vorgeschlagenen Anschaffung von Notstromaggregaten könne im Falle eines Blackouts die beiden Notfalltreffpunkte im Feuerwehrmagazin und im Gemeindehaus, der Volg und insbesondere die Trinkwasserversorgung weiter betrieben werden.

Die Kosten für die Einwohnergemeinde (Gemeindeverwaltung, Feuerwehrmagazin, Volg und Tankstelle) belaufen sich auf CHF 40'000 (inkl. MWST). Die Kosten für das Wasserwerk betragen CHF 120'000 (inkl. MWST).

Es sind keine jährlichen Betriebsfolgekosten veranschlagt, jedoch ist ca. alle fünf Jahre eine Servicekontrolle angezeigt. Die buchhalterische Abschreibungsdauer für die Aggregate beträgt ab Inbetriebnahme 15 Jahre.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 160'000 zur Anschaffung von Infrastruktur zum Szenario Blackout, davon Anteil Einwohnergemeinde CHF 40'000, Anteil Wasserwerk CHF 120'000.



10. Genehmigung Zusatzkredit Erschliessung Juchächer

Erschliessung Juchächer

An der Gemeindeversammlung vom 20.11.2020 hat die Gemeindeversammlung für zwei neue Strassen zur Erschliessung der Baulandparzellen im Gebiet Juchächer einen Kredit über CHF 1'693'000 gesprochen.

Im Rahmen der Anfang 2022 erarbeiteten Projektänderung von bisher zwei Erschliessungsstrassen zu neu einer, wurde entschieden, dass die Werkleitungen im Weisserlenweg und in der angrenzenden Juchächerstrasse ebenfalls ersetzt werden. Die oberen Baulandparzellen werden neu über den Weisserlenweg erschlossen.

Da die Zahlen des ursprünglichen Kostenvoranschlags aus dem Jahr 2020 stammen, die Preise stark angestiegen sind und das Erschliessungsprojekt angepasst wurde, hat das Ingenieurbüro Waser Baumanagement den Kostenvoranschlag überarbeitet.

Die Kosten haben sich wie folgt verändert (Werte in CHF inkl. MWST):

Was	Bisher	Neu	Zusatzkredit
Strassen	631'000	931'000	300'000
Wasser	159'000	327'000	168'000
Abwasser	312'000	464'000	152'000
Elektra	591'000	538'305	0
Total	1'693'000	2'260'305	620'000

Es wird ein Zusatzkredit von CHF 620'000 beantragt. Die Kreditsumme wird wie folgt verteilt:

Strassen	CHF 300'000
Wasser	CHF 168'000
Abwasser	CHF 152'000

Die buchhalterische Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze ist ab Inbetriebnahme 40 Jahre, für Strom- und Wasserleitungen 50 Jahre. Die kalkulatorischen Betriebsfolgekosten für Tiefbauten betragen 2% der Investitionswerte.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Zusatzkredit über CHF 620'000 zur Erschliessung des Juchächers verteilt auf:

- Strassen CHF 300'000
- Wasser CHF 168'000
- Abwasser CHF 152'000

Genehmigung

neues Personalreglement

11. Genehmigung neues Personalreglement

Das bestehende Personalreglement stammt aus dem Jahr 2013. Seither haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert. Verschiedene Anpassungen aus dem übergeordneten Recht machen das bestehende Reglement unübersichtlich. Zudem entspricht es nicht mehr den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Bestimmungen im neuen Reglement decken sämtliche Anstellungs- und Rahmenbedingungen des vollamtlichen und teilzeitbeschäftigten Personals sowie auch für Angestellte im Stundenlohn und Aushilfspersonal ab.

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heute geltenden Reglement erläutert:

- Es existiert die explizite Erwähnung der Gleichstellung von Mann und Frau sowie des Diskriminierungsverbots.
- Es wird die Möglichkeit zur Absolvierung von Homeoffice geschaffen. Die Details werden in der Personalverordnung durch den Gemeinderat geregelt. Dies erfolgt nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates; es benötigt dafür keinen Gemeindeversammlungsbeschluss.
- Die bisherige Ferienregelung mit 4 Wochen Ferien ist nicht mehr zeitgemäss und wird vom 20. bis zum 55. Altersjahr auf 5 Wochen erhöht; ab dem vollendeten 55. Altersjahr auf 6 Wochen. Die Lernenden haben neu 6 Wochen Ferien.
- Bei den Feiertagen erfolgt eine neue Zuordnung zwischen «bezahlte gesetzliche» und «zusätzliche bezahlte» Feiertage. An der Anzahl der Feiertage ändert sich nichts.
- Der Zuschlag von 25% bei angeordneter oder nachträglich angeordneter Überstundenarbeit wird gestrichen.
- Das neue Bundesgesetz zur «Unterstützung von betreuenden Angehörigen» wird integriert.
- Der Vaterschaftsurlaub wird integriert.
- Es sind folgende Besitzstandsgarantien vorgesehen:
 - • Treueprämien bei Dienstreue gemäss Art. 29
 - • Personalvorsorge gemäss heutigem Pensionskassenreglement
- Es ist vorgesehen, die bestehenden Besoldungen kostenneutral gemäss neuem Personalreglement zu überführen. Die Einführung des Reglementes hat für das bestehende Personal keine finanziellen Auswirkungen.

Ein Fachanwalt hat das Reglement auf seine Richtigkeit geprüft. Das Reglement kann während der Aktenauflagen auf der Gemeindeganzlei oder auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung neues Personalreglement

12. Genehmigung neues Elektraereglement

Im Rahmen einer Aktualisierung und Angleichung an die heutigen gesetzlichen Gegebenheiten hat der Gemeinderat zusammen mit Fachspezialisten das bisherige Elektraereglement, datiert vom 01.01.1970, überarbeitet. Im Weiteren wird das bisherige Elektrafinanzierungsreglement, in Kraft per 01.04.2003, in das neue Elektraereglement integriert.

Als hauptsächliche Änderung gegenüber dem bisherigen Reglement werden die Anschlussgebühren nicht mehr basierend auf Anzahl Wohnungen berechnet, sondern gestützt auf den Strombedarf. Der neue Berechnungsmodus wird kalkulatorisch in etwa gleich viele Einnahmen generieren wie der bisherige.

Bisher wurden die Anschlussgebühren (Netzkostenbeiträge) im Finanzierungsreglement unter § 7 behandelt mit Verweis auf das Elektraereglement-Anschlussgebühren. Das neue Elektraereglement regelt die Anschlussgebühren in §15, unter Verweis auf den Anhang 2:

Auszug aus dem neuen Elektraereglement Anhang 2:

Anschlussgebühren (Netzkostenbeiträge) der Elektra Oberwil Lieli

Im Reglement der Elektra Oberwil-Lieli ist unter §15 festgelegt:
Der Gemeinderat ist ermächtigt den Netzkostenbeitrag anzupassen.

Der Netzkostenbeitrag beträgt im Niederspannungsnetz:

CHF 140.00 exkl. MwSt pro Ampère (A) Nennstrom des Anschlussüberstromunterbrechers.

Bei einer Verstärkung eines bestehenden Anschlusses wird die Differenz erhoben.
Bei einer Reduktion erfolgt keine Rückerstattung.

Der Netzkostenbeitrag beträgt im Mittelspannungsnetz:

Bei Bereitstellung eines Neuanschlusses CHF 30'000 pauschal zuzüglich CHF 90.00 exkl. MwSt pro Kilowatt (kW) der vertraglich bereitgestellten Leistung.
Das Minimum beträgt 400 kW.

Bei einer Verstärkung eines bestehenden Anschlusses wird die Differenz erhoben.
Bei einer Reduktion erfolgt keine Rückerstattung.

Die Tarife für die Anschlussgebühren der Elektra Oberwil-Lieli gelten für das Jahr 2023.

Alle bisherigen Elektraereglemente sowie das neue Elektraereglement sind zur Einsicht online auf unserer Website verfügbar. Anstelle des Abbilds des gesamten neuen Elektraereglements im Nachfolgenden, bittet der Gemeinderat, die Details dem online verfügbaren Exemplar zu entnehmen: www.oberwil-lieli.ch/verwal

Genehmigung

Genehmigung neues Elektraereglement

tung/reglemente Elektrareglement 2023. Zusätzlich befindet sich das neue Elektrareglement in der Aktenauflage. Der Vermerk «Provisorisch» auf der Titelseite des neuen Reglements wird mittels Genehmigung des vorliegenden Antrags gelöscht.

Auf Wunsch werden die Reglemente in Papierform zugestellt (Bestellmöglichkeiten siehe Aktenauflage).

Antrag des Gemeinderates:
Genehmigung neues Elektrareglement



13. Erhöhung Pensum Schulsozialarbeit um 10% auf insgesamt 20%

Per 1.8.2020 wurde die Schulsozialarbeit (SSA) mit einem 10%-Pensum an der Primarschule Oberwil-Lieli eingeführt. Dafür wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Kreisschule Mutschellen unterzeichnet. Die Erfahrungen der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin, Gabriella Rohr, haben gezeigt, dass das Pensum nicht ausreicht. Die Problemfälle an der Primarschule sind komplexer geworden.

Die Primarschule Oberwil-Lieli beantragt deshalb folgende Pensenerhöhung:

Aufstockung der Schulsozialarbeit von 10% auf 20%

Die Gründe für die beantragte Pensenerhöhung sind folgende:

- Familiäre und gesellschaftliche Probleme vermehrt im Aufgabenbereich der Schule (Ängste, Radikalisierung, Corona, gesellschaftlicher Wandel, usw.)
- Entlastung der Lehrpersonen, die akute Fälle an die SSA übergeben können.
- Vermehrter Zuzug aus dem Ausland. Indien, Bali, Ukraine, Ungarn
- Äussere Einflüsse von Medien usw. machen sich in der Schule bemerkbar (soziale Medien, Konflikte in der Welt)
- Mehr akute Fälle, fehlende Zeit für Prävention

Im letzten Schuljahr haben 17 Schülerinnen und Schüler die Einzelberatung und 18 Schülerinnen und Schüler die Gruppenberatung besucht. Die 35 Schülerinnen und Schüler ergeben ein Pensum von 21.6% für die Schulsozialarbeit.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler nahm nicht zu, jedoch die Anzahl der Probleme der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Klassen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung Erhöhung Pensum Schulsozialarbeit um 10% auf insgesamt 20%

Schulsozialarbeit

Erhöhung Pensum von 10 % auf 20 %

14. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum können die versammlungsteilnehmenden Stimmberechtigten dem Gemeinderat zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

Jeder teilnehmende Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Oberwil-Lieli, 18. Oktober 2022/IL/ab/svb

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERWIL-LIELI

Der Gemeindeammann:

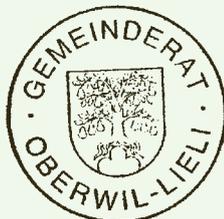


Dr. Ilias Läber

Der Gemeindeschreiber:



Stephan von Ballmoos





*Telefon 056 648 42 22
gemeindekanzlei@oberwil-lieli.ch
www.oberwil-lieli.ch*

*Herstellung
Rüegg Media AG,
8904 Aesch ZH*